

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Landkreis Goslar, Fachbereich Bildung und Kultur, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Für alle Schülerinnen und Schüler:

- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung in Schulen
- Eintägige Schulausflüge/mehrtägige Fahrten

Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen vom Jobcenter erhalten:

- Schulbedarf
- Soziale und kulturelle Teilhabe

Ansprechpersonen:

Lernförderung und Akkreditierung

Frau Sonja Swolinsky, Tel. 05321 76-402, Zi. 0120
 mail: sonja.swolinsky@landkreis-goslar.de

Alle Schulen im Bereich Goslar, ohne IGS und Vienenburg

Frau Petra Pietsch, Tel. 05321 76-477, Zi. 0121
 mail: petra.pietsch@landkreis-goslar.de

Alle Schulen im Bereich Bad Harzburg (ohne BBS), Langelsheim, Lutter, Liebenburg und die IGS

Frau Helga Friede, Tel. 05321 76-415, Zi. 0122
 mail: helga.friede@landkreis-goslar.de

Alle Schulen im Bereich der Oberharz, GS-Vienenburg und Berufsbildenden Schulen Goslar

Frau Monika Diederich, Tel. 05321 76-610, Zi. 0122,
 mail: monika.diederich@landkreis-goslar.de

Alle Schulen im Bereich Seesen

Frau Claudia Junge-Schlösser, Tel. 05321 76-304, Zi. 0121,
 mail: c.junge-schloesser@landkreis-goslar.de

und die jeweiligen Schulsekretariate.

Landkreis Goslar, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Klubgartenstr. 11, 38640 Goslar

Für **Kinder in Tagespflege** und **Kindertagesstätten** :

- **Eintägige Ausflüge / mehrtägige Fahrten im Rahmen der Kinderbetreuung**
- **Mittagsverpflegung in Kinderbetreuung**
- **Soziale und kulturelle Teilhabe (Nicht bei Leistungsbezug SGB II)**

Ansprechpersonen:

Für Kinder in Kindertagesstätten

Frau D. Pietrzak, Tel. 05321 76-599, Zi. 031
 mail: d.pietrzak@landkreis-goslar.de:

Frau E. Rosenwinkel, Tel. 05321 76-558, Zi. 037
 mail: e.rosenwinkel@landkreis-goslar.de

Für Kinder in Tagespflege:

Frau Ingeborg Breustedt, Tel. 05321 76-449, Zi. 032
 mail: ingeborg.breustedt@landkreis-goslar.de

Frau Gabriele Bolik, Tel. 05321 76-469, Zi. 032
 mail: gabriele.bolik-jugendhilfe@landkreis-goslar.de

Frau Monika Körner, Tel. 05321 76-463, Zi. 032
 mail: monika.koerner@landkreis-goslar.de

Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str. 11, 38640 Goslar

Für Empfänger von **Arbeitslosengeld II/Sozialgeld:**

- **Schulbedarf (Zahlung ohne Antragstellung)**
- **Soziale und kulturelle Teilhabe**

Tel: 05321 557-200,

Mail: Jobcenter-Goslar@jobcenter-ge.de oder die zuständige Ansprechperson in den Geschäftsstellen Bad Harzburg, Braunlage, Clausthal-Zellerfeld und Seesen

Impressum:

Landkreis Goslar, Fachbereich Bildung und Kultur
 Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar
 Tel. 05321 76- 402 , www.landkreis-goslar.de/bildungspaket

Stand: Mai 2015

Foto: istockphoto.com

Bildungs- und Teilhabeleistungen



Hat auch Ihr Kind einen Anspruch?

Was bedeutet „Bildung und Teilhabe“?

Seit 2011 haben Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen bei Ausflügen in Schulen und Kindertagesstätten, bei Klassenfahrten, bei Mittagessen in Schule, Hort und Kindertagesstätten sowie bei Musik, Sport und Spiel in anerkannten Vereinen und Gruppen.

Bildungs- und Teilhabeleistungen sind:

- **Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler im Sekundärbereich II** (Oberstufe der Gymnasien, der Gesamtschulen sowie alle berufsbildenden Schulen).
- **Lernförderung („Nachhilfeunterricht“)**
- **Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kinderbetreuung**
- **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und in Kinderbetreuung**
- **Schulbedarf:**
Auszahlung eines zusätzlichen Geldbetrages in Höhe von **70,00 €** zum **01. August** und **30,00 €** zum **01. Februar** des jeweiligen Jahres.

Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld müssen für diese Leistung einen gesonderten Antrag stellen.
- **Soziale und kulturelle Teilhabe**
Zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen stehen bis zu 10,00 € monatlich zur Verfügung. Diese Leistung kann individuell für Mitgliedsbeiträge im Verein, Musikunterricht oder Ferienfreizeiten ggf. auch Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden.



Wer hat Anspruch?

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zum **25. Lebensjahr** (soweit keine Ausbildungsvergütung bezogen wird) haben einen Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ihre Eltern bzw. ein Elternteil oder sie selbst **folgende Leistungen** beziehen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen)
- Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KiZ) neben Kindergeld

Gewährt werden Leistungen für

- Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege betreut werden,
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für soziale und kulturelle Teilhabe und
- die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf auch für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen.

Wer kann die Leistungen anbieten?

- Öffentlich-rechtliche Träger (z. B. Schulen, KVHS),
- freie Träger der Jugendhilfe,
- Musikschulen,
- Vereine und Privatpersonen

Die Kosten werden übernommen, wenn der **Leistungsanbieter** vom Landkreis Goslar **anerkannt** wird bzw. eine entsprechende **Vereinbarung** mit dem Landkreis Goslar abgeschlossen hat.



Ansprechperson für die **Anerkennung** von **Anbietern** sowie den **Abschluss von Vereinbarungen** mit diesen über die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen:

Landkreis Goslar, **Fachbereich 4**, Klubgartenstr. 6,
38640 Goslar

Frau Sonja Swolinsky, Tel.: 05321 76-402,
Mail: sonja.swolinsky@landkreis-goslar.de